

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss der Magdeburger Messeverwaltungsgesellschaft mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 10. März 2005 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„An die Magdeburger Messeverwaltungsgesellschaft mbH

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Magdeburger Messeverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, den 10. März 2005

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kühne
Kühne
Wirtschaftsprüfer

Rätze
Rätze
Wirtschaftsprüfer

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Da die Gesellschaft ausschließlich als Komplementärin der Magdeburger Messebetriebsgesellschaft mbH & Co. KG tätig ist und hier eine Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgte, wurde auf die Ergebnisse der Kommanditgesellschaft zurückgegriffen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht der Magdeburger Messebetriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Magdeburger Messeverwaltungsgesellschaft GmbH , Magdeburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003
Gewinn- und Verlustrechnung

	2003		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		101.671,21	101.293,59
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	84.235,91		86.132,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.110,14	12.435,86	96.671,77	11.308,36
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.650,44	3.864,44
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		349,00	-11,75
5. Sonstige Steuern		349,00	0,00
6. Jahresfehlbetrag		0,00	-11,75